

	Marktgemeinde ALLAND, Bez. Baden, N.Ö. 2534 Alland, Hauptstraße 176  02258/2245 Fax: 02258/2424 Mail: gemeindeamt@alland.gv.at	Protokoll-Nr. 4/2025
---	---	-------------------------

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am Dienstag, dem 1. Juli 2025 im Sitzungssaal, 1. Stock, des Gemeindeamtes Alland.

Beginn: 18:03 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Die Einladung zur öffentlichen Sitzung erfolgte am 25. Juni 2025 per E-Mail und zeitgleich auch auf der Webplattform Tech Talk Plenum mit den hochgeladenen Beschlussunterlagen.

ANWESEND:

BGM Stefan Loidl (ÖVP)
VBGM Bmst. Ing. Gregor Burger (ÖVP)
GGR Hannes Hofstätter (SPÖUBA)
GGR Thomas Kropik (ÖVP)
GGR Mag. Andrea Maria Mayer (ÖVP)
GGR Martin Rapold (ÖVP)
GR Mag. Sophie Adler, BA (ÖVP)
GR Georg Baden (FPÖ)
GR Mag. (FH) Ing. Christian Bonfert (ÖVP)
GR Dipl.-Ing. Erwin Thomas Dollensky (ALL)
GR Karl Frouz (FPÖ)
GR Erika Grasel (ÖVP)
GR Maria Jakob (ÖVP)
GR Florian Mathes (ÖVP)
GR Leopold Ottersböck (ÖVP)
GR Sonja Pichler (SPÖUBA)
GR DI (FH) Tobias Stefan, MA (SPÖUBA)
GR Ing. Karl Weintögl (SPÖUBA)
GR Ing. Markus Westmayer (SPÖUBA)

ANWESEND AUSSERDEM:

Amtsleiter Dipl.-Ing. Andreas Fischer (Schriftführer)

ENTSCHULDIGT:

GR M.A., M.Sc. Ing. Armin Franz Grasel (ÖVP)
GR Mag. Tibor Pásztory (ÖVP)

Bürgermeister Stefan Loidl begrüßt die Gemeinderäte und alle Zuhörer. Der Vorsitzende stellt mit 19 anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Die Gemeinderäte Armin Grasel und Tibor Pásztor haben sich im Vorfeld der Sitzung entschuldigt. Die Einladung der öffentlichen Sitzung ist mit 17 Tagesordnungspunkten an alle Gemeinderatsmitglieder am 25. Juni 2025 zeitgerecht ergangen.

Im Vorfeld der Sitzung ist ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung seitens der Freiheitlichen Gemeinderäte Karl Frouz und Georg Baden eingegangen, dieser lautet: Antrag auf Sonderregelung eines individuellen baulichen Hochwasserschutzes (siehe **Anlage A**).

Der Bürgermeister ersucht GR Georg Baden um die Begründung der Dringlichkeit. Der Gemeinderat erinnert an die Hochwasserkatastrophe im September 2024 und fordert vorausschauend um die Beschlussfassung von Sonderregelungen für die Bevölkerung, um jetzt schon individuell notwendige, bauliche Abwehrmaßnahmen für einen besseren Hochwasserschutz setzen zu können. In der anschließenden Diskussion ersucht GR Baden den Gemeinderat um eine sofortige Änderung, der für diese Zwecke hinderlichen, geltenden Bebauungsbestimmungen der MG Alland.

Der Vorsitzende fragt im Anschluss daran, ob dieser Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung kommen soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich mehrstimmig für die Aufnahme des gegenständlichen Dringlichkeitsantrages auf die Tagesordnung (neuer TOP 17) aus. Etwaige Änderungsvorschläge zu den geltenden Bebauungsvorschriften sind in einem Grundsatzbeschluss festzuhalten.

ÖVP	dafür	10	dagegen	1 (Enthaltung: VBGM Gregor Burger)
SPÖUBA	dafür	5	dagegen	0
FPÖ	dafür	2	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0

In einem weiteren Tagesordnungspunkt (TOP 18) soll der seitens des Gemeindevorstands empfohlene Wohnungsverkauf am Hauptplatz 66/1/1 vorgestellt werden. Die Personalangelegenheiten will der Vorsitzende dann im Anschluss daran als TOP 19 führen. In der Angelegenheit der öffentlichen Bibliothek (TOP 13) soll nach dem jüngsten Abstimmungsgespräch mit der Bibliotheksverantwortlichen, Mag.^a Verena Resch, neben der Errichtungserklärung auch über eine neu zu regelnde Gebührenordnung beraten werden. Der Amtsleiter ersucht hierzu den Gemeinderat, dies in zwei getrennten Unterpunkten, nämlich in TOP 13 a) Gebührenordnung und in TOP 13 b) Errichtungserklärung, zu beraten.

Der Bürgermeister bringt diese Anträge daraufhin zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat signalisiert seine einstimmige Zustimmung.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	5	dagegen	0
FPÖ	dafür	2	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0

Die Punkte der öffentlichen Sitzung lauten somit wie folgt:

TAGESORDNUNG

- 1 Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzung**
- 2 Bericht des Prüfungsausschusses**
- 3 Kenntnisnahmen der Protokolle von weiteren Ausschüssen**
- 4 Sanierung des Untergeschosses im Gemeindeamt**
- 5 Errichtung einer Tierarztpraxis**
- 6 Darlehensausschreibungen und -aufnahmen:**
 - a) Straßenbeleuchtung (150.000 €)**
 - b) Erstellung Leitungskataster ABA Alland (170.000 €)**
 - c) Ankauf Vorausfahrzeug FF-Alland (100.000 €)**
 - d) Sanierung Wohnung Gruberweg 165 (60.000 €)**
 - e) WVA Schwechatbach (20.000 €)**
- 7 Annahmeerklärung zum KPC-Förderantrag vom 21.05.2025:**
 - a) Antragsnummer C305152, WVA, BA 8 Schwechatbach**
 - b) Antragsnummer C406570, Abwasserentsorgungsanlage, BA 12 Hochwasser 2024**
 - c) Antragsnummer C406571, WVA, BA 9 Hochwasser 2024**
- 8 Friedhofsgebührenordnung**
- 9 Nebengebührenordnung (gem. NÖ GBedG 2025, „neues Dienstrecht“)**
- 10 Neue Tarifordnung für TBE, KIGA und Volksschule, gültig ab September 2025**
- 11 Kaufvertrag mit ARES Alland Frauengasse GmbH, 1010 Wien (Verkäuferin), betreffend 171 m² des Grundstückes 68/1, inneliegend EZ 911, KG Alland, gemäß Teilungsplan Zivilgeometer Dipl.-Ing. Frosch, 2500 Baden**
- 12 Übereinkommen zwischen Gemeinde Öffentliches Gut (Verkäufer) und Land NÖ, Grundeinlösung für Ausbau/Korrektion der Landesstraße L110.M017R, Baulos „Klausen-Leopoldsdorf STÜM HW24“ km 54.560-54.800.**
- 13 Öffentliche Bibliothek Alland**
 - a) Gebührenordnung**
 - b) Errichtungserklärung**
- 14 Verpflichtung der Gemeinden zur Gewässeraufsicht bei Wildbächen**
- 15 Beitritt zum Verein Gemeindepartnerschaft Triestingtal**
- 16 Antrag für den 1. Betreuungsdienst (BD 2025) und dessen Förderung beim Forsttechnischen Dienst (WLV)**
- 17 Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung: Antrag auf Sonderregelung eines individuellen baulichen Hochwasserschutzes**
- 18 Wohnungsverkauf, Hauptplatz 66, Stiege 1, Top 1**

Nicht öffentliche Sitzung

19 Personalangelegenheiten

Tagesordnungspunkt 1, Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Der Vorsitzende legt das öffentliche Gemeinderatsprotokoll vom 26. Mai 2025 samt Anlagen vor. Seitens des GR Markus Westymayer ist am 1. Juli 2025 ein Änderungswunsch zum TOP 5 (Neue NÖ Feuerwehr-Ausrüstungsverordnung) per E-Mail eingegangen. Demnach seien 3 HLF3 bei den erforderlichen Fahrzeugtypen zu protokollieren. Im hochgeladenen, ersten Protokollentwurf werden nur 2 HLF3 beziffert. Der Amtsleiter bedankt sich für die Anmerkung und teilt dazu mit, dass der vorliegende Entwurf bereits dementsprechend korrigiert wurde. Der Wortlaut im TOP 5 sei, wie folgend angeführt, geändert worden:

„Das aufsummierte Ergebnis R_{GES} (mit der Zahl 33) weist etwa die erforderlichen Fahrzeugtypen (Fahrzeuge, die nach der geltenden Förderrichtlinie des Landes gefördert werden) aus. Der vorliegende Entwurf enthält 2 HLF1, 4 HLF2 (und damit ein zusätzliches HLF2 im Vergleich zur noch geltenden Verordnung), 3 HLF3 (d.h. ebenfalls ein HLF3 mehr), 1 Mannschaftstransportfahrzeug und 1 Versorgungsfahrzeug, die förderbar sind.“

GR Dollensky erinnert im Anschluss daran, an zentrale Feststellungen und Inhalte im Protokoll, unter anderem auch an die seitens des Amtes der NÖ Landesregierung geforderte Haushaltskonsolidierung. Es fehlt ihm dazu in diesem Gremium noch immer eine Prioritätenliste und das klare Bekenntnis zu immer wieder diskutierten Projekten. Der Bürgermeister nimmt dies zur Kenntnis und verweist auf die Tagesordnung.

Bürgermeister Loidl ersucht daraufhin, die beiden vorliegenden Protokolle mit der erläuterten Änderung im öffentlichen Sitzungsteil zu genehmigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die beiden Protokollentwürfe der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung vom 26. Mai 2025 einstimmig. Diese werden im Anschluss daran von allen Zeichnungsberechtigten unterfertigt.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	5	dagegen	0
FPÖ	dafür	2	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0

Tagesordnungspunkt 2, Bericht des Prüfungsausschusses

Bürgermeister Loidl erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, GR Ing. Markus Westymayer, das Wort. Dieser verweist auf die Sitzungsinhalte vom 20. Juni 2025 (siehe **Anlage B**), GR Leopold Ottersböck hat sich im Vorfeld entschuldigt. Zur Tagesordnung zählte die laufende Belegkontrolle, die Budgetüberwachung, die Abgabenprüfung, die Protokollfreigabe und Allfälliges. Zu den Rechnungen sollen, nach Möglichkeit, auch Lieferscheine sowie Aufträge und Beschlüsse dazu angeheftet und vermerkt werden. Beim

laufenden KIGA-Projekt (Um- und Zubau) warnt er vor möglichen Liquiditätsengpässen zum Ende des Projekts, da in Aussicht gestellte Förderungen erfahrungsgemäß erst nach der Fertigstellung und geprüften Endabrechnung eintreffen. Im Voranschlag 2025 seien für dieses Vorhaben rund 2,3 Mio. € netto budgetiert, zum Prüfungszeitpunkt waren davon etwas mehr als die Hälfte im Kontoblatt verrechnet. Diesbezüglich ersucht GR Westymayer für Vergleichszwecke auch um Übermittlung der ursprünglichen KIGA-Kostenschätzung von der Fa. Baukooperative, 3053 Brand-Laaben. Die kontrollierten Abgabenverordnungen wurden inzwischen allesamt leicht auffindbar auf die Gemeinde-Webseite gestellt. Auch der aktuelle NMS-Rechnungsabschluss wurde hochgeladen. Zur noch laufenden ÖGK-Prüfung soll das Ergebnis darüber bei der nächsten Sitzung vorgelegt werden.

Der Bürgermeister nimmt daraufhin zu den einzelnen Protokollvermerken Stellung. Punkto Reinigungsfirmen bediene man sich kurzfristig (im Fall von Krankenständen etc.) bei der Fa. Dreck Weg, 2531 Gaaden, mit einem vereinbarten Stundensatz. Für größere Aufträge werden im Vorfeld Angebote eingeholt. GR Dollensky hinterfragt die angegebene Kostensumme für Reinigungsaufwand im letzten NMS-Ausschuss-Sitzungsprotokoll. NMS-Obmann Burger verweist auf den betreffenden Gesamtaufwand, auch die Feinreinigung nach der Hochwasserkatastrophe sei darin inbegriffen. Der Vertrag mit den Polizeifreunden NÖ wurde von Vorgänger (BGM a.D. DI Ludwig Köck) unterschreiben. Die jährlichen Kosten belaufen sich demnach auf 25 € und werden laut Statuten für Unterstützungen und in Not geratene Bedienstete im Interesse der Bevölkerung aufgewendet. Sollte dies der Gemeinderat nicht mehr wollen, ersucht der Bürgermeister um eine diesbezügliche Beschlussfassung zwecks Vertragskündigung. Die genannten Kostenzuschüsse für Tagesbetreuungen in anderen Gemeinden werden mit der Eröffnung der örtlichen TBE entfallen. Zur Kostenfrage der mobilen Toiletten verweist der Bürgermeister auf den örtlichen Bedarf und die im Vorfeld getätigten Ausschreibungen und Beschlüsse dazu. Nachdem es keine weiteren Fragen mehr zum Tagesordnungspunkt gibt, ersucht er die Gemeinderäte um die Kenntnisnahme des Protokolls und seines Berichts.

Beschluss:

Der Gemeinderat signalisiert seine Zustimmung.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	5	dagegen	0
FPÖ	dafür	2	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0

Tagesordnungspunkt 3, Kenntnisnahmen der Protokolle von weiteren Ausschüssen

Bürgermeister Loidl erklärt, in Anlehnung an die Praxis der Nachbargemeinden Heiligenkreuz und Klausen-Leopoldsdorf, nicht mehr alle Inhalte der Ausschusssitzungen im Gemeinderat verlesen zu müssen, sondern nur diejenigen Passagen aktiv zur Sprache zu bringen, die auch für die weiteren Entscheidungen und Beschlussfassungen dieses Gremiums von Relevanz seien. Die nicht öffentlichen Protokolle aller abgehaltenen Sitzungen würden ohnehin nach Fertigstellung an alle Gemeinderäte zur Vorbereitung auf die GR-Sitzung per E-Mail verschickt werden und stehen dann auch im Plenum, mit den Anlagen, zum Nachlesen zur Verfügung. Das Protokoll des Prüfungsausschusses (Pflichtausschuss) soll weiterhin ein fixer Bestandteil des jeweiligen GR-Protokolls bleiben. Sollten sich in einer GR-Sitzung Fragen zu Themen und Inhalten von anderen Gemeinderatsausschüssen ergeben, werde man diese mit den Antworten und

Stellungnahmen im jeweiligen GR-Sitzungsprotokoll protokollieren. GR Dollensky kündigt in diesem Fall an, zu wichtigen Belangen und Fragen in Zukunft Dringlichkeitsanträge stellen zu wollen und begründet dies mit einem Auszug vom NMS-Protokoll, TOP 5 (Bericht Kosten Schulreinigung aufgrund fehlender Schulwarte) vom 16. Juni 2025: *„Aufgrund der Situation bezüglich Reinigung der Räume wurde zwischenzeitlich eine Lösung gesucht und diese hat man mit der Firma Johannes Weber GmbH gefunden. Diese reinigen einmal wöchentlich die Sanitäranlagen. Von Anfang 2025 bis dato wurde nur für die Reinigung ca. 30.000 € ausgegeben. Diese Kosten möchte man einsparen und dementsprechend hat man Personal aufgenommen.“* NMS-Obmann VBGM Burger erklärt daraufhin, sich das betreffende NMS-Protokoll nochmals durchsehen zu wollen. In den Gesamtkosten der Fa. Weber seien auch umfangreiche Reinigungsarbeiten nach dem Hochwasser enthalten. Es wurde auch nicht nur einmal in der Woche gereinigt, mittwochs standen die Sanitäranlagen am Programm, und am Freitag die gesamte Schule. In der Zeit, wo noch kein Schulwart aufgenommen war, wurden vom Reinigungsteam (mit 6 Personen) auch die Klassenräume mitgereinigt. Der NMS-Obmann will dazu auch die diesbezüglichen Unterlagen ausheben lassen und auf Ersuchen von GR Dollensky das beanstandete Protokoll präzisieren.

GR Westymayer hinterfragt die angekündigte, Vorgehensweise. Wenn die Protokolle von Gemeinderatsausschüssen zwar beiliegen, aber die dort getroffenen Feststellungen nicht zur Beschlussfassung kämen, werde sich auch nicht viel ändern. GfGR Rapold hält Abstimmungen darüber erst für sinnvoll, wenn die Unterlagen mit konkreten Empfehlungen gut vorbereitet worden sind und hierzu auch ein Tagesordnungspunkt formuliert worden ist. Jeder Ausschuss sei angehalten, Fakten und Lösungsvorschläge aufzubereiten. Es seien alle Gemeinderäte dazu eingeladen: „Je mehr mitarbeiten, umso konstruktiver und einhelliger werden auch die Empfehlungen und weiteren Entscheidungen dazu ausfallen.“ GR Dollensky sieht dies bei der gezeigten Arbeit des „NMS-Ausschusses“ mit ihren Gemeindevertretern anders. Die dort getroffenen Entscheidungen würden auch ohne Mitwirkung des Gemeinderats in den jeweiligen Gemeinden aufschlagen. NMS-Obmann Burger verweist auf den anders organisierten Gemeindeverband mit dessen Organen und Mitgliedern. Die Rechtsgrundlagen dazu seien im NÖ Gemeindeverbandsgesetz geregelt und nicht in der NÖ Gemeindeordnung. Mit der Konstituierung des Verbandes können durch die selbe rechtliche Stellung (Körperschaft öffentlichen Rechts), wie bei einer Gemeinde, auch verbindliche Beschlüsse getroffen werden. Ein Gemeinderatsausschuss könne nur Empfehlungen für den Gemeinderat ausgesprochen, die Entscheidung/den Beschluss darüber habe dann der Gemeinderat zu treffen.

Angemerkt wird dazu auch, dass die betreffenden Ausschussprotokolle zur notwendigen Vorbereitung zeitgerecht (spätestens 5 Tage vor der GR-Sitzung) nachzulesen sein sollen. Aktuell liege dem Gemeinderat das Protokoll von der letzten Finanzausschuss-Sitzung (27. Juni 2025) nicht vor. Der Vorsitzende, GR Christian Bonfert, entschuldigt sich dafür. Nachdem die genannte Sitzung erst vor wenigen Tagen abgehalten werden konnte, sei dies zeitlich nicht möglich gewesen. Das inzwischen unterfertigte Protokoll wird an Amtsleiter Fischer zum nachträglichen Hochladen auf das Plenum übergeben.

Tagesordnungspunkt 4, Sanierung des Untergeschosses im Gemeindeamt

Bürgermeister Loidl berichtet von der geplanten Sanierung im Gemeindeamt. Die Kellerräumlichkeiten seien nach dem Hochwasserschaden (September 2024) allesamt noch nicht nutzbar. Im ehemaligen MGV-Probeklokal bzw. Heimatmuseum wird derzeit notdürftig das gerettete Gemeindearchiv untergebracht. Zur Behebung der Katastrophenschäden wurden seitens

des Landes auch Beihilfen in Aussicht gestellt. GfGR Rapold fragt nach, welche Schadenssumme bei den Begehungen seitens der Sachverständigen anerkannt worden ist. Aus den Schadensprotokollen geht für alle betroffenen Gemeindeobjekte eine förderfähige Summe von rund 130.000 € hervor. Für das Gemeindeamt selbst wurden unter Berücksichtigung des Zeitwerts und der vorgenommenen Abstufungen rund 25.000 € in Aussicht gestellt. GR Pichler erkundigt sich, ob die in Aussicht gestellte Landesförderung in der Höhe von 10.000 € für die geplante Bibliothek schon am Gemeindekonto eingelangt sei. Der Bürgermeister verneint dies, es liege aber eine Verständigung des Amtes der NÖ Landesregierung mit einen dahingehenden Beschluss vor.

Nach der vorliegenden und im Plenum veröffentlichten Kostenaufstellung von Baumeister Ing. Martin Wagenhofer, datiert mit 24. Juni 2025, geht man bei den geplanten Arbeiten im Untergeschoss (mit Baumeister, Bodenleger, Tischler, Maler als auch Planungen, inkl. Bauleitung) von einem Sanierungsaufwand von insgesamt 37.238,44 € brutto aus. GfGR Rapold erörtert dazu die Details zu den Tischler- und Malerarbeiten. Zur Bedeckung dieses Vorhabens soll auf die angekündigten Beihilfen von Katastrophenschäden (50% vom Katastrophenfonds, 50% über KPC von Bund/Land) zugegriffen werden. Die ersten Anweisungsbeträge in der Höhe von 25% der geschätzten Schadenssumme, für noch nicht endabgerechnete Schadensfälle, wurden den Gemeinden als Soforthilfen für den Sommer in Aussicht gestellt. Der Restbetrag wird erst nach der Vorlage einer von Sachverständigen geprüften Abrechnung (Kostenaufstellung), gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Beihilfen an Gemeinden zur Behebung von Katastrophenschäden, folgen, d.h. bis dahin sei in Vorleistung zu treten. Man werde daher zwischenzeitlich auf noch nicht budgetierte Einnahmen (z.B. Verkaufserlös Gansfushaus) zugreifen müssen.

GfGR Rapold beziffert die letzten Hochwasserschäden in Niederösterreich auf insgesamt 1,3 Mrd. €, etwa 600 Mio. € davon haben den öffentlichen Sektor betroffen. Es war das schlimmste Ereignis seit dem Jahr 1961 und habe 5 Menschenleben gefordert. Tausende Gebäude und wertvolle, kommunale Infrastruktur sind in rund 400 Gemeinden beschädigt oder zerstört worden. Die Gemeinden konnten bis März Schadensmeldungen abgeben. Soforthilfen wurden nur an die betroffenen Privathaushalte ausbezahlt. Es sei nun wichtig auch in der Gemeinde einen Schritt nach dem anderen zu setzen.

Der Bürgermeister ersucht zu den seitens Baumeister Ing. Martin Wagenhofer übermittelten Ergebnissen, siehe **Anlage C**, nun in die Umsetzung gehen zu dürfen, damit die Schäden im Gemeindeamt alsbald beseitigt werden können. Als Bestbieter bei den Gewerken sind darin die Fa. Kroneis GmbH (Baumeisterarbeiten), die Fa. Hollogschwandtner (Bodenleger- und Tischlerarbeiten), die Fa. Franz Balber (Maler und Anstreicher) und die Fa. Elektro Rapold GmbH (Elektriker) aufgelistet.

GR Dollensky erkundigt sich vor der Abstimmung, ob bei der Sanierung neben der Bibliothek auch die Musikschule in den Kellerräumlichkeiten des Gemeindeamts eine Rolle spielen werde. Der Bürgermeister verweist auf noch zu führende Gespräche mit der Musikschuldirektorin Alexandra Schoppelt. Zuletzt zeigte sie sich „glücklich“ mit der Volksschule, da hier auch örtliche Synergien mit der Nachmittagsbetreuung genutzt werden können. In diesbezügliche Räumlichkeiten müsse aber da und dort investiert werden. GfGR Rapold regt in diesem Fall an, dazu auch Mittel vom Musikschulverband oder etwaige Förderungen einzufordern. Vorab müssten einmal die zerstörten Räumlichkeiten wieder instandgesetzt werden.

Der Bürgermeister beantragt daraufhin, die vorliegenden Bestangebote laut der im Plenum veröffentlichten Aufstellung (Anlage C) anzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Angebotsannahmen der genannten Bestbieter aus. Die finanzielle Bedeckung für dieses Vorhaben soll nach Möglichkeit aus den ausgeschütteten Beihilfen zur Behebung von Katastrophenschäden erfolgen.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	5	dagegen	0
FPÖ	dafür	2	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0

**Tagesordnungspunkt 5,
Errichtung einer Tierarztpraxis**

Der Bürgermeister erteilt zu diesem Tagesordnungspunkt dem Vorsitzenden des Ausschusses für Infrastruktur und Bauwesen, GfGR Rapold, das Wort. Nachdem die ehemalige Praxis im Kellergeschoss des Gemeindeamts mit dem Hochwasserereignis im Herbst bereits zum zweiten Mal untergegangen ist, wurde der Mieterin, Dr. Nicole Grünwald, eine Ausweichmöglichkeit auf dem alten Bauhofareal in der Mayerlingerstraße 75 angeboten. Eine neuerliche Sanierung der Tierarztpraxis im Untergeschoss des Gemeindeamts wurde seitens des Bauausschusses für nicht sinnvoll erachtet, weil man die Räumlichkeiten hierfür schlichtweg nicht ausreichend schützen könne. Man schlägt daher vor, das noch freie Gemeindegrundstück (115/9, KG Alland) neben der neuen Rettungsstelle in der Klausenstraße für diese Zwecke mit einer Containerpraxis zu erschließen. Als Beispiel hierfür nennt er die vor etwa 15 Jahren errichtete und zwischenzeitlich gut etablierte Tierarztpraxis „W&M“ (Wieser und Mayer) in der Marktgemeinde Weissenbach an der Triesting. Dr. Grünwald habe diesen Vorschlag nach einem Ortsaugenschein gut geheißen und als praktikabel akzeptiert.

Nach einer ersten Kostenschätzung wurde Baumeister Ing. Martin Wagenhofer, Parkgasse 25, mit der Einholung von Angeboten für Baumeisterarbeiten, Elektriker, Wasseranschluss, Container und Reserven betraut. Die Rahmenbedingungen dazu wurden in der Ausschusssitzung für Infrastruktur und Bauwesen am 17. Juni 2025 besprochen. Punkto Container wurden 4 Firmen kontaktiert. Das Bestangebot lieferte nach den bekannten Erfordernissen die Fa. Algeco Austria GmbH aus 2771 Bad Fischau. Die noch mit der Tierärztin zu besprechenden Sonderausstattungen (Waschtische, Beleuchtungen, Beschläge usw.) für eine Ordination, seien noch nicht Bestandteil der Ausschreibung gewesen. Laut dem Baumeister sind dazu noch Aufpreise zu berücksichtigen. Der konkrete Bedarf werde erst nach der Freigabe der Gemeinde mit der Tierärztin erörtert. Die Containerausführung habe, aufgrund der länger geplanten Nutzungsdauer, der NÖ Bauordnung, und auch der neuen OIB 6 Richtlinie (Energieeinsparung und Wärmeschutz) zu entsprechen.

Laut der am 4. Juni 2025 übermittelten Aufstellung der Fa. Bauconstruct (GF Wagenhofer) ist von insgesamt ca. 220.000 € (inkl. MwSt.) an Projektkosten auszugehen, siehe **Anlage D**. Die Unterlagen und Anhänge zur betreffenden Ausschusssitzung lagen im Plenum zur Einsichtnahme auf. Im beigelegten Preisspiegel für Baumeisterarbeiten werden 5 Baumeisterfirmen aufgelistet, die BMB Burger GmbH geht darin als Bestbieter mit rund 52.000 € hervor, siehe **Anlage E**. Weitere 7.000 € entfallen laut Baumeister Wagenhofer auf Elektrikerarbeiten, rund 2.000 € für den Wasseranschluss und rund 140.000 € für den Container (100 bis 120 m², inkl. Behinderten-WC, Verkleidung der Sanitärinstallationen usw.), rund 5.000 € wurden als etwaige Reserven eingeplant. Der Rest auf die bezifferten Gesamtkosten betrifft die Planung und Bauleitung im Falle der Projektverwirklichung. Das dazugehörige Honorarangebot über die Einreichplanung,

Erstellung der Leistungsverzeichnisse, Techn. geschäftliche Oberleitung, ÖBA und Baukoordination liegt im Gemeindeamt auf. GfGR Rapold rechnet bei den einzelnen Gewerken mit einem Verhandlungsspielraum von 5 und 10%. GR Stefan pocht im Sinne von regelkonformen Ausschreibungen auf die Einhaltung des Bundesvergabegesetzes. GfGR Rapold sieht diesbezüglich den Auftragnehmer (Baumeister Martin Wagenhofer) in der Pflicht. Mit Ausnahme der Containerausschreibung liegen die Schwellenwerte allesamt unter 100.000 €, damit seien auch Direktvergaben möglich. Vor der Auftragsvergabe will er diesbezüglich noch eine Bestätigung seitens des Baumeisters einholen. Die Gesamtkosten des Projektes wurden für die nähere Mietzinskalkulation bereits mit Dr. Grünwald besprochen. Aufgrund des Mehrwerts und Größe des Objekts wäre sie bereit, statt bisher 800 € (Hauptmietzins) eine höhere Miete (kalt) von monatlich ca. 1.400 bis 1.500 € (exkl. Betriebskosten) zu übernehmen. Dies soll von ihr auch mit einer Willenserklärung für die nächsten 10 Jahre (bis zur Pensionierung) schriftlich bestätigt werden. Danach will ihre Mitarbeiterin (aus Alland) diese Praxis übernehmen. Damit könne dieses Angebot in Alland langfristig erhalten bleiben.

Die Empfehlung des Ausschusses lautet daher, dieses Projekt, wie dargelegt, auf Schiene zu bringen. Mit Zustimmung des Gemeinderates soll mit den einzelnen Firmen in Preisverhandlung getreten werden und darauf abgestimmt ein Mietvertrag aufgesetzt werden. Zur Frage der Finanzierung empfiehlt man, das gegenständliche Vorhaben nicht, wie ursprünglich überlegt, mit einem Darlehen, sondern vorerst aus laufenden Immobilienverkäufen zu finanzieren. 100.000 € könnten mit einem geplanten Wohnungsverkauf (vgl. TOP 18 Hauptplatz 66/1/1) bedeckt werden. Der Rest müsste mit einem Teil des Verkaufserlöses für das Gansfushaus zwischenfinanziert werden. GfGR Rapold geht davon aus, dass demnächst auch Beihilfen zur Behebung der Katastrophenschäden seitens des Landes eintreffen werden. In der weiteren Diskussion spricht sich der Gemeinderat für indexgesicherte Mieteinnahmen für die nächsten 20 Jahre aus. Der Finanzierung mit Eigenmitteln wird begrüßt, die genannten, außerordentlichen Einnahmen müssten dann aber auch zeitgerecht auf dem Gemeindekonto für dieses Vorhaben verfügbar sein und im Nachtragsvoranschlag dementsprechend dargestellt werden.

GR Sonja Pichler spricht sich im Anschluss daran für den Erhalt einer Tierarztpraxis in der Gemeinde aus. Der geplante Container sei laut dem vorliegenden Planentwurf größer, als die bisherige Ordination im Gemeindeamt mit insgesamt 74 m². Mit einer Größe von bis zu 120 m² seien weit mehr Räumlichkeiten möglich, vergleichbar mit einer Tierklinikgröße, in der auch Operationen durchgeführt werden können. Unklar sei ihr auch, ob in den bezifferten Gesamtkosten von 220.000 € (inkl. MwSt) auch die Aufschließungskosten für die Parkplätze enthalten sind. GfGR Rapold hält die geplante Größe für einen zukunftsfiten, modernen Bau mit gewissen Reserven für sinnvoll. Die Zufahrt und der Parkplatz befinden sich, wie das Grundstück, im Gemeindebesitz. Eine Asphaltierung stehe nicht im Raum, der Parkplatz soll nur geschottert werden. GfGR Rapold geht davon aus, dass die genannte Aufschließung als auch eine etwaige Aufschüttung für den Hochwasserschutz zu den Gesamtprojektkosten in der Höhe von 220.000 € (inkl. MwSt) zu schaffen sein wird.

Nachdem die Tierärztin unter den Zuhörern sitzt und persönlich von Anfragen aus dem Gemeinderat betroffen ist, fragt der Bürgermeister zielgerichtet nach, ob in ihrer Ordination auch Operationen durchgeführt werden. Dr. Grünwald bekundet daraufhin, Fachtierärztin für Zahnheilkunde und Kieferchirurgie für Kleintiere zu sein. Sie bekomme Zuweisungen von Kollegen aus ganz Österreich und operiere von 10 Uhr beginnend fast jeden Tag. So sei etwa für die Aufwachphase auch ein gewisser Platzbedarf zu berücksichtigen. Weiters erwägt die Tierärztin auch die Anschaffung eines chirurgischen Dentalgeräts.

GR Weintögl will daraufhin die Lebensdauer der geplanten Containerbeherbergung wissen. Diese wird mit mehr als 30 Jahren angegeben. GfGR Hofstätter spricht sich in diesem Zusammenhang für eine Dachlösung zum besseren Schutz des Containers und Wasserableitung aus. Im Plenum war eine Containeranlage mit einer Satteldachkonstruktion (Trapezblechdeckung) mit insgesamt 170 m² als auch der Fundamentplan zu sehen.

GR Westmayer erkundigt sich, warum die Tierarztpraxis nicht beim neuen Gansfushaus-Projekt in der Nähe eingeplant worden ist. GfGR Rapold hält dazu fest, dass man auch Varianten im Ortskern im Bauausschuss besprochen hätte. Das Gremium kam zum Schluss, dass eine neue Praxis nicht unbedingt im Ortszentrum auf einem teuren Baugrundstück adressiert sein muss, sondern das weit kostengünstiger für alle Beteiligten, etwas außerhalb des Ortes im Gewerbegebiet, genauso Sinn mache. In der Regel fährt man mit dem Auto zum Tierarzt und tierisches Gebell etc. sei dort weit weniger störend als im Ortszentrum. Im Bauland-Wohngebiet seien die Quadratmeterpreise zudem drei- bis viermal so teuer (300 bis 400 €/m²) als im Gewerbegebiet. GR Stefan schätzt damit den aktuellen Grundstückswert in der Klausenstraße auf rund 100.000 €. Alternativ hätte man dieses Areal auch anders verwerten oder notfalls auch gänzlich veräußern können, so sei es an das Vorhaben über lange Zeit gebunden. GfGR Rapold sieht darin keine Wertvernichtung, sondern eine zusätzliche Aufwertung. Zur weiteren Frage, wie es mit dem alten Bauhof dann weitergehe, antwortet GfGR Rapold, dass man dieses nach Leerstand, im Zuge einer vernünftigen Projektentwicklung, nur mehr abreißen könne.

GfGR Hofstätter appelliert im Hinblick der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde, für einen sorgsam Umgang mit öffentlichen Geldern. Einerseits müssten in dieser Sitzung Darlehen aufgenommen werden, um „Löcher“ zu stopfen, andererseits diskutiere man über Projekte, die noch nicht einmal budgetiert wurden. Es gebe auch andere dringliche Maßnahmen nach der Hochwasserkatastrophe, die noch finanziert werden müssten. GfGR Rapold zeigt sich über die finanzielle Situation der Gemeinde im Klaren und verweist auf die einstimmige Empfehlung des Bauausschusses. In weiterer Folge wird nochmals über die Notwendigkeit von Fremd- und Eigenmittelfinanzierungen diskutiert. GR Bonfert, Vorsitzender des Finanzausschusses, kann die bezifferte Mietzinskalkulation des Bauausschusses anhand eines fiktiven Darlehens (i.d.H. von 220.000 €) mit einer Laufzeit auf 20 Jahre auf Basis einer Monatsrate von 1.500 € nachvollziehen. Er spricht sich dahingehend auch für eine regelmäßige Indexierung aus.

GR Westmayer fragt nach, wie nun der Beschlusstext lauten werde. GfGR Rapold fasst den Inhalt des zu treffenden Grundsatzbeschlusses folgendermaßen zusammen und zeigt sich dabei auch für Verbesserungsvorschläge offen: Das vorliegende Projekt soll mit dem zustimmenden Beschluss innerhalb der von Baumeister Wagenhofer mitgeteilten Kostengrenze weiterverfolgt werden können. Er verspricht, dass man alles tun werde, dass die geplante Errichtung der Containerpraxis billiger als die vom Baumeister aufgelisteten Gesamtkosten von 220.000 € brutto sein werden. Sollte dieser Beschluss erst im September getroffen werden, müsse die Tierarztpraxis noch über die Wintermonate im alten Bauhof weiterbetrieben werden. Die als Hilfslösung ausgelegten Räumlichkeiten seien nach dem Hochwasser lediglich provisorisch eingerichtet (Beleuchtung, Lagerung von Medikamenten usw.) worden und mit drei Infrarotheizkörpern ausgestattet, dies sei kein Zustand für eine Tierarztpraxis. GR Westmayer sieht die Fortführung des Betriebs über den Winter als realistisch an. GfGR Rapold beziffert daraufhin die Lieferzeit der Container mit 6 Wochen. Mit dem heutigen Beschluss könne man umgehend mit dem Verhandlungsverfahren weitermachen. GR Westmayer unterbricht und meint: „Und im September dann nach der Gemeinderatssitzung bestellen!“. GfGR Rapold sieht dies davor schon möglich: Wenn der Gemeinderat dafür stimme, könne man nach Abschluss des Verhandlungsverfahrens, innerhalb des bestimmten Kostenrahmens, und nach Abklärung der

noch offenen Fragen mit der Tierärztin schon alles bestellen und die Baufirma beauftragen. In ca. 4 Monaten sei dann alles fertig. GR Westymayer sieht damit auch die Durchführung der Errichtung der Containerpraxis zu den vorliegenden Konditionen im Beschluss enthalten. GfGR Rapold bejaht dies. Vor der Abstimmung fragt GR Stefan noch nach, was alles im seitens des Gemeindevorstands genehmigten Angebot von Baumeister Wagenhofer enthalten sei. GR Dollensky will wissen, ob nicht eine Massivhausbaulösung zu etwas höheren Kosten wertnachhaltig für die Gemeinde sinnvoller sei. Dazu wird abschließend festgehalten, dass der Baumeister für Planung, Einreichung, ÖBA und Baukoordination am 18. März 2025 für eine Containerlösung beauftragt worden ist, eine Begleitung zu einer gewerberechtlichen Bewilligung der Tierarztpraxis sei nicht Gegenstand dieser Leistungen. Ein Massivhausbau stehe aus Kostengründen auch weiterhin nicht zur Diskussion.

Der Bürgermeister ersucht am Ende der Beratung, diesen Beschlussantrag unter Berücksichtigung der dargelegten Kostengrenze zu befürworten.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich unter Einhaltung der protokollierten Vorgaben (Bestätigung des Baumeisters über eine BVerG-konforme Ausschreibung, Einhaltung des bezifferten Kostenrahmens von max. 220.000 € brutto, 100%ige Bedeckung aus Eigenmitteln durch den laufenden Haus- bzw. Wohnungsverkauf bzw. etwaigen Katastrophenbeihilfen, Vorliegen einer seitens der Tierärztin unterfertigten Willenserklärung mit einer auf 20 Jahre kalkulierten, jedenfalls kostendeckenden, indexangepassten Miete) mehrstimmig für die Errichtung der Tierarztpraxis aus.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0	
SPÖUBA	dafür	3	dagegen	2	(Enthaltungen: GR Tobias Stefan, GR Sonja Pichler)
FPÖ	dafür	2	dagegen	0	
ALL	dafür	0	dagegen	1	(Enthaltung: GR Erwin Dollensky)

Tagesordnungspunkt 6, Darlehensausschreibungen und -aufnahmen:

Bürgermeister Loidl und Amtsleiter Fischer verweisen auf die getätigte Ausschreibung mit Hilfe der Kommunalnet-Plattform Loanbox. Die Rahmenbedingungen dazu wurden vom Finanzausschuss vorgegeben. Seitens des Vorsitzenden des Finanzausschusses, GR Christian Bonfert, wird empfohlen, die längerfristigen Investitionskredite mit einem Festdarlehen zu gewähren und die kurzfristigen Zwischenfinanzierungen variabel zu vergeben. Bei der Wahl der Bestangebote habe man sich an die zur Verfügung gestellten Angebotsvergleiche seitens der Kommunalnet E-Government Solutions GmbH aus 1010 Wien mit nachvollziehbaren Reihungen (siehe **Anlage F**) gehalten. Die betreffenden Unterlagen wurden allen Gemeinderäten auch im Plenum zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Die vorliegenden fixverzinsten Bestangebote in den nachfolgenden Punkten a) bis c) der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG weisen allesamt eine Laufzeit von 10 Jahren (15.10.2025 bis 15.10.2035) zu einem tagesaktuellen Fixzinssatz in der Höhe von 2,9% p.a. aus. Die betreffenden Darlehen können bis längstens 15. Oktober 2025 ausgenützt werden. Laut den vorgeschlagenen Tilgungsplänen (mit halbjährlichen, insgesamt 20 Kapitalraten) soll die erste Zahlung (Zinsen plus Kapitaltilgung) am 15. April 2026 erfolgen, die zweite Zahlung ein halbes Jahr später (15. Oktober) usw.

AL Fischer verweist in diesem Zusammenhang auf die geltende NÖ Gemeindeordnung, § 90 (Genehmigungspflicht): Demnach bedürfen Maßnahmen im Sinne des Abs. 1 Z 2 und 3 (wie etwa die Aufnahme eines Darlehens) keiner Genehmigung, wenn der Wert der Einzelmaßnahme 3 % der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlags des Haushaltsjahres nicht übersteigt. Überschreitet der Gesamtwert aller in einem Haushaltsjahr getätigten Maßnahmen gemäß Abs. 1 Z 2 und 3 10 % der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlags des Haushaltsjahres, bedarf jede weitere Maßnahme in diesem Haushaltsjahr – unabhängig vom Wert der Einzelmaßnahme – einer Genehmigung. Bei Rechtsgeschäften gemäß Abs. 1 Z 3 sei der gesamte Wert der Leistung maßgeblich. Laut dem zuletzt veranschlagten Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c) sind unter Berücksichtigung der beiden zuletzt erfolgten großen Darlehensaufnahmen für den KIGA-Umbau (in Summe 1,7 Mio. €) jährlich 650.400 € (exkl. Zinsen) zu tilgen. Die Schuldendienstsätze belaufen sich im aktuellen Voranschlag 2025 auf 118.100 €, die daraus ermittelte Differenz - mit derzeit etwas mehr als 500.000 € - bezeichnet er als „interne Schmerzgrenze“ eines vorausschauenden Amtsleiters. Im Sinne der notwendigen Haushaltskonsolidierung sollten daher nach Möglichkeit, keine weiteren Darlehensaufnahmen mehr in diesem Jahr ins Auge gefasst werden.

Bürgermeister Loidl ersucht daraufhin den Gemeinderat, die drei ausgewiesenen Bestangebote, zugeteilt auf das jeweilige Vorhaben in **TOP 6 a)** (Straßenbeleuchtung: 150.000 €), **TOP 6 b)** (Erstellung Leitungskataster ABA Alland: 170.000 €) und **TOP 6 c)** (Ankauf Vorausfahrzeug FF Alland: 100.000 €) getrennt voneinander zu beschließen:

TOP 6 a) Straßenbeleuchtung (150.000 €): Der Bürgermeister beantragt, das vorliegende Bestangebot der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG zu den eingangs genannten Tilgungsmodalitäten mit einer Laufzeit von 10 Jahren (15.10.2025 bis 15.10.2035) zum angebotenen Fixzinssatz in der Höhe von 2,9% zu beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt das vorliegende Bestangebot einstimmig an. Die Vertragsurkunde soll nach dem Einlangen alsbald unterfertigt werden.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	5	dagegen	0
FPÖ	dafür	2	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0

TOP 6 b) Erstellung Leitungskataster ABA Alland (170.000 €): Der Bürgermeister beantragt, das vorliegende Bestangebot der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG zu den eingangs genannten Tilgungsmodalitäten mit einer Laufzeit von 10 Jahren (15.10.2025 bis 15.10.2035) zum angebotenen Fixzinssatz in der Höhe von 2,9% zu beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt das vorliegende Bestangebot einstimmig an. Die Vertragsurkunde soll alsbald unterfertigt werden.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	5	dagegen	0
FPÖ	dafür	2	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0

TOP 6 c) Ankauf Vorausfahrzeug FF-Alland (100.000 €): Der Bürgermeister beantragt, das vorliegende Bestangebot der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG zu den eingangs genannten Tilgungsmodalitäten mit einer Laufzeit von 10 Jahren (15.10.2025 bis 15.10.2035) zum angebotenen Fixzinssatz in der Höhe von 2,9% zu beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt das vorliegende Bestangebot einstimmig an. Die Vertragsurkunde soll alsbald unterfertigt werden.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	5	dagegen	0
FPÖ	dafür	2	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0

In weiter Folge informiert der Bürgermeister auch zu den variabel verzinsten Bestangeboten zur seitens des Finanzausschusses empfohlenen einjährigen Zwischenfinanzierung nachstehender Vorhaben, TOP 6 d) sowie 6 e) und ersucht dahingehend ebenfalls um eine projektbezogene Beschlussfassung zu den in den Angebotsvergleichen vorliegenden Bestangeboten:

TOP 6 d) Sanierung Wohnung Gruberweg 165 (60.000 €): Der Bürgermeister beantragt, das vorliegende Bestangebot der Anadi Bank aus 9020 Klagenfurt am Wörthersee mit einer Laufzeit von 1 Jahr (bis 15.10.2026) zum angebotenen variablen Zinssatz (6 m-Euribor, mind. 0,00% plus 42,0 bps) in der Höhe von zuletzt 2,455% zu beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt das vorliegende Bestangebot einstimmig an.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	5	dagegen	0
FPÖ	dafür	2	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0

TOP 6 e) WVA Schwechatbach (20.000 €): Der Bürgermeister beantragt, das vorliegende Bestangebot der Anadi Bank aus 9020 Klagenfurt am Wörthersee mit einer Laufzeit von 1 Jahr (bis 15.10.2026) zum angebotenen variablen Zinssatz (6 m-Euribor, mind. 0,00% plus 42,0 bps) in der Höhe von zuletzt 2,455% zu beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt das vorliegende Bestangebot einstimmig an.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	5	dagegen	0
FPÖ	dafür	2	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0

Anmerkung: Wie die Anadi Bank einen Tag nach den gegenständlichen Darlehensbeschlüssen mitteilte, gelten die in TOP 6 d) und TOP 6 e) seitens des Gemeinderates genehmigten Angebote nur unter der Voraussetzung eines Gesamtzuschlages in Höhe von EUR 500.000,00 (von allen 5 Finanzierungen). Die beiden Zwischenfinanzierungen wurden daher nicht in Anspruch genommen. Eine Bedeckung der Vorhaben mit außerplanmäßigen Einnahmen wird im Nachtragsvoranschlag 2025 nochmals geprüft.

Tagesordnungspunkt 7, Annahmeerklärung zum KPC-Förderantrag vom 21.05.2025

Der Vorsitzende erteilt Amtsleiter Fischer das Wort, dieser erklärt die Eckdaten zu den vorliegenden Erklärungen. In den seitens der. Kommunalkredit Public Consulting (KPC) Dokumenten ist die Annahme eines Förderungsvertrags durch den Antragsteller mit Beschlussfassung zu bestätigen. Folgende Anträge und Eckdaten werden im Anschluss daran zur Kenntnis gebracht:

a) Antragsnummer C305152, WVA, BA 8 Schwechatbach

Mit 6. September 2022 sind die neuen Förderungsrichtlinien Siedlungswasserwirtschaft des NÖ Wasserwirtschaftsfonds in Kraft getreten und gemeinsam mit den Förderungsrichtlinien für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft 2022 des Bundes anzuwenden. Die für dieses Vorhaben positiv geprüften Änderungen bzw. Ergänzungen werden für den beantragten Bauabschnitt mit Gesamtinvestitionskosten von 176.000 € beziffert. Die Basisförderung des Landes (NÖ Wasserwirtschaftsfonds) beträgt davon **40%**, das sind **70.400 €**. Die Förderung erfolgt zur Gänze in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages. Bis zur tatsächlichen Genehmigung kann es aber zu Wartezeiten kommen. Die Zusicherung richtet sich nach Prioritäten der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft. Im Antrag wurden auch die beantragten Fördermittel des Bundes (Fördersatz im Jahr 2025: **13%, das sind 22.880 €**) berücksichtigt.

Der Bürgermeister ersucht, die vorliegende Annahmeerklärung seitens des Gemeinderates anzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Unterfertigung der betreffenden KPC-Förderung aus.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	5	dagegen	0
FPÖ	dafür	2	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0

b) Antragsnummer C406570, Abwasserentsorgungsanlage, BA 12 Hochwasser 2024

Gegenstand dieses Fördervertrages ist die Förderung der vom Hochwasser betroffenen Abwasserversorgungsanlage der Gemeinde. Seitens des Bundes werden **40%** der vorläufigen Investitionskosten (180.000 €) als vorläufiger Förderungssatz gewährt. Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von insgesamt **72.000 €** wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt über die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, vorbehaltlich ihrer budgetären Verfügbarkeit **in zwei Raten** nach Vorlage von Rechnungsnachweisen im Wege des Amtes der NÖ Landesregierung.

Der Bürgermeister ersucht, die vorliegende Annahmeerklärung seitens des Gemeinderates anzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Unterfertigung der betreffenden KPC-Förderung aus.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	5	dagegen	0
FPÖ	dafür	2	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0

c) Antragsnummer C406571, WVA, BA 9 Hochwasser 2024

Dieser Förderungsantrag umfasst die vom Hochwasser betroffene Wasserversorgungsanlage (WVA) der Gemeinde. Die vorläufig förderbaren Investitionskosten wurden nach der ersten Schätzung mit **34.000 €** beziffert, der vorläufige Förderungssatz beträgt **20%**. Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von **6.800 €** wird in Form von Investitionszuschüssen (vgl. 2) zuvor) ausbezahlt.

Der Bürgermeister ersucht, die vorliegende Annahmeerklärung seitens des Gemeinderates anzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Unterfertigung der betreffenden KPC-Förderung aus.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	5	dagegen	0
FPÖ	dafür	2	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0

**Tagesordnungspunkt 8,
Friedhofsgebührenordnung**

Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Finanzausschusses das Wort. GR Christian Bonfert verweist daraufhin auf die nach wie vor geltende Verordnung aus dem Jahr 2017. Seither müssten, ohne jegliche Möglichkeit von Indexanpassungen, dieselben Gebührensätze seitens der Gemeinde an die Gebührenschuldner weiterverrechnet werden. Die hingegen an die Gemeinde verrechneten Leistungen für solche Bestattungen hätten sich in der Zwischenzeit deutlich verteuert. In Zukunft sollten solche Verordnungen daher jährlich evaluiert werden.

Bei der neuen Friedhofsgebührenordnung sei neben der Erhöhung der Grabstellengebühren (für die Überlassung des Benützungsrechtes) auch eine Anpassung bei den Enterdigungsgebühren notwendig. Der Personalaufwand müsse auch bei der Kostenstelle Friedhof kostenwahr beziffert werden. Zudem stehen dringliche Sanierungsmaßnahmen der Friedhofsanlage an. Daher erachtete es der Finanzausschuss als notwendig, auch die Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und die Aufbewahrungshalle dementsprechend zu erhöhen. Amtsleiter Fischer verweist auf die aufgelaufenen Defizite in den Vorjahren und in diesem Zusammenhang auch auf die geltenden Bestimmungen des NÖ Bestattungsgesetzes 2007 und die im Vorfeld eingeholten Auskünfte von damit betrauten Beteiligten (Bestattungsunternehmen, Totengräber usw.) bzw. den umliegenden Gemeinden. Auf wirtschaftliche Notlagen und soziale

Härtefälle könne man in begründeten Fällen immer achten. Diese kann auch der Gemeindevorstand im Auftrag des Gemeinderates gesondert im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten in seinen Sitzungen behandeln. In der weiteren Diskussion wird der Vorschlag des Finanzausschusses dementsprechend überarbeitet und gebührenmäßig angepasst.

Der Bürgermeister stellt sodann den Antrag, dem vorliegenden Entwurf der neuen Friedhofsordnung zuzustimmen, siehe **Anlage G**.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die beantragte, neue Friedhofsordnung mit nachfolgender Kundmachung aus.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	5	dagegen	0
FPÖ	dafür	2	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0

Tagesordnungspunkt 9, Nebengebührenordnung (gem. NÖ GBedG 2025, „neues Dienstrecht“)

Bürgermeister Loidl legt den Entwurf dieser Verordnung vor, der auch am Plenum nachzulesen war und mit dem Vorsitzenden des Finanzausschusses, GR Christian Bonfert, im Zuge der Sitzungsvorbereitungen persönlich besprochen worden ist. Amtsleiter Fischer teilt in diesem Zusammenhang mit, dass diese Verordnung für alle Vertragsbediensteten, welche ab 01.01.2025 gemäß den Bestimmungen des NÖ GBedG 2025 in einem Dienstverhältnis stehen bzw. das gesetzliche Optionsrecht in Anspruch genommen haben, erarbeitet worden ist. In Abstimmung mit der Gemeindeführung wurden darin vor allem (neue) Nebengebührenansprüche (Reise-, Mehrdienstleistungsentschädigungen, Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen, Fehlgeld- und Bereitschaftsentschädigungen bzw. auch eine qualitative Leistungszulagen) nachvollziehbar geregelt. Dies sei auch für die Buchhaltung (Lohnverrechnung) eine wichtige Grundlage. Im vorliegenden Entwurf wurde nicht nur auf die neuen, gesetzlichen Vorgaben geachtet, sondern auch darauf, dass diese auch mit den geltenden Bestimmungen der nach dem NÖ GVVG beschäftigten Vertragsbediensteten in angemessener Höhe vergleichbar sind.

Die in Punkt 6. beschriebene, neue „Qualitative Leistungszulage“ soll nach Rücksprache mit dem Finanzausschuss-Vorsitzenden in Punkt a) wie folgt geändert werden: *„Die Facharbeitszulage i.H.v. 10% des jeweiligen Grundgehaltes je Stunde gebührt Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung, die nicht als Facharbeiterinnen oder Facharbeiter, sondern in der Verwendungsgruppe A1 oder A2 eingestuft sind und über eine abgeschlossene Lehrausbildung verfügen, für jene in Stunden bemessene Zeit, in der sie eine ihrer Ausbildung entsprechende Tätigkeit auf Anordnung des Bürgermeisters oder Amtsleiters ausführen.“* Auf Nachfrage, welches Grundgehalt je Stunde denn hierfür herangezogen werde, wird auf die jeweilige Einstufung nach dem neuen NÖ GBedG 2025 verwiesen. Das Brutto-Anfangsgehalt (Vollzeit) der Verwendungsgruppe A1 (z.B. Reinigungskraft) liege in der Stufe 1 derzeit bei 2.324,80 €, das von der Verwendungsgruppe A2 (z.B. Schulwart mit überwiegender Reinigungstätigkeit) in Stufe 1 bei 2.392,30 €.

Nachdem die maßgeblichen Arbeiten bei der Erstellung des Voranschlages bzw. auch des Rechnungsabschlusses noch nicht von neuen Bediensteten geleistet werden können, soll der vorgeschlagene Punkt b) mit einem möglichen Bilanzgeld für neue Vertragsbedienstete vorerst zur Gänze aus dem Verordnungsentwurf gestrichen werden.

Bürgermeister Loidl beantragt im Anschluss daran, dem vorliegenden Entwurf (siehe **Anlage H**) mit den genannten Änderungen in Punkt 6. a) zuzustimmen bzw. den Punkt 6. b) gänzlich streichen zu dürfen.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die neue Nebengebührenänderung gemäß dem vorangegangenen Antrag und deren Kundmachung aus.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	5	dagegen	0
FPÖ	dafür	2	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0

**Tagesordnungspunkt 10,
Neue Tarifordnung für TBE, KIGA und Volksschule,
gültig ab September 2025**

Der Bürgermeister berichtet, das in enger Abstimmung mit der Kindergarten- und Volksschulleitung im Zuge der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen auch die seit Jahren angebotenen Tarifsätze evaluiert worden sind. Vorrangiges Ziel war es, diese nach den tatsächlichen Personal- und Sachaufwendungen (mit Hilfe des Rechnungsabschlusses) zu kalkulieren. Daneben wurden auch die neuen Tagessätze für die Nachmittagsbetreuung (von 7 bis 13 Uhr kostenfrei) in der TBE festgelegt und dem Finanzausschuss zur weiteren Beratung übermittelt. In der Sitzung vom 27. Juni 2025 wurde seitens dieses Ausschusses empfohlen, für die nicht kostenfrei anzubietende Betreuung in der Zeit von 13 bis 15 Uhr einen monatlichen Kostenbeitrag von 180 € einzuheben. Diese Beitragshöhe entspricht der aktuellen, gesetzlichen Regelung.

In weiterer Folge wird im Gemeinderat auch über die neuen Tarifsätze im Kindergarten und in der Volksschule diskutiert. Laut den aktuellen Meldungen werden alleine in der Volksschule bis zu 70 Kinder für die Nachmittagsbetreuung angemeldet, täglich sind hier 2 Gruppen (Maximalgröße: 25 Kinder), inkl. Mittagessen, zu organisieren. Einen Zuwachs meldet man auch bei der Ferienbetreuung, auch hierfür seien die notwendigen Personalressourcen zur Verfügung zu stellen. In der weiteren Diskussion wird dem vorliegenden Entwurf der Tarifordnung prinzipiell zugestimmt, auf Vorschlag von GR Bonfert könnte man den Eltern mit 2 und mehr Kindern, die im Kindergarten und/oder in der Volksschule für diese Angebote angemeldet sind, übergreifend eine 50%ige Ermäßigung für jedes jüngere Kind geben. Bei der TBE soll der Materialbeitrag und auch das Mittagessen erst ab 2 Jahren verrechnet werden. Der vorliegende Vorschlag des Finanzausschusses wird nach den neuen Vorgaben des Gemeinderates überarbeitet.

Bürgermeister Loidl stellt daraufhin den Antrag, die nun vorliegende Tarifverordnung mit den vorgeschlagenen Sätzen für TBE, KIGA und VS, mit dem gewünschten Zusatzvermerk beim KIGA und in der VS („ab 2. Kind: jüngeres Kind -50%“) abteilungsübergreifend zu beschließen. Angemerkt wird dabei noch, dass der TBE Materialbeitrag sowie das TBE-Mittagessen gleich

wie beim KIGA erst ab einem Kindesalter von 2 Jahren zur Verrechnung gelangen soll, siehe **Anlage I**.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	5	dagegen	0
FPÖ	dafür	2	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0

**Tagesordnungspunkt 11,
Kaufvertrag mit ARES Alland Frauengasse GmbH, 1010 Wien
(Verkäuferin), betreffend 171 m² des Grundstückes 68/1 inneliegend EZ 911,
KG Alland, gem. Teilungsplan Zivilgeometer Dipl.-Ing. Frosch, 2500 Baden**

Der Bürgermeister teilt mit, dass nach der Information der Verkäuferin das gesamte Objekt voraussichtlich noch im Sommer abgebrochen werden soll. Der Teilungsplan könne schon unabhängig vom Zeitpunkt der Durchführung der Abbrucharbeiten erstellt werden. Das Vermessungsbüro DI Frosch aus 2500 Baden habe diesbezüglich einen Teilungsplan erstellt. Dieser ist von der Rechtsanwaltskanzlei bpV Hügel mit den abgestimmten Ergänzungen in den Kaufvertragsentwurf eingearbeitet worden. GR Dollensky hinterfragt die im Teilungsplan eingezeichneten Abtretungen Richtung Herrengasse, in Summe wären das 1/3 des Grundstückes. Der Bürgermeister verweist auf die derzeit nicht einbringbaren Forderungen. Mit dem vereinbarten Kaufpreis von 54.000 € für 171 m² im Bauland-Kerngebiet konnte eine für alle Beteiligten gute Lösung gefunden werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Kaufvertragsentwurf in dieser Form zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Kaufvertragsentwurf einstimmig. Zur Urkundenfertigung werden BGM Stefan Loidl, GGR Thomas Kropik, GR Mag. Tibor Pásztor und GR Ing. Markus Westymayer bestimmt. Dies soll auf der Kaufvertragsurkunde noch ergänzt werden.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	5	dagegen	0
FPÖ	dafür	2	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0

**Tagesordnungspunkt 12,
Übereinkommen zwischen Gemeinde Öffentliches Gut (Verkäufer) und
Land NÖ, Grundeinlösung für Ausbau/Korrektion der Landesstraße
L110.M017R, Baulos „Klausen-Leopoldsdorf STÜM HW24“
km 54.560-54.800.**

Bürgermeister Loidl informiert, über einen gemeinsamen Termin mit der Straßenbauabteilung 2 Tulln, des Amtes der NÖ Landesregierung. Im gegenständlichen Übereinkommen sichere die

Gemeinde Alland die kostenlose Übertragung des Grundstückes 201, KG Glashütten, an das Land NÖ steuerfrei zu. Das Gesamtausmaß beträgt daraus 114 m². Die Kosten der Errichtung dieses Übereinkommens, der grundbücherlichen Durchführung der noch zu erstellenden Urkunden sowie die Kosten der Vermarkung und Vermessung gehen zu Lasten des Landes.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem vorliegenden Übereinkommen zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	5	dagegen	0
FPÖ	dafür	2	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0

Tagesordnungspunkt 13, Öffentliche Bibliothek Alland

- a) **Gebührenordnung:** Der Bürgermeister berichtet über das jüngste Gespräch mit der Bibliotheksverantwortlichen, Mag.^a Verena Resch. Demnach wäre es wichtig eine eigene „Gebührenordnung für die öffentliche Bibliothek“ zu beschließen.

Bürgermeister Loidl geht auf die einzelnen Inhalte der vorliegenden Verordnung ein. Einnahmen sollen aus jährlichen Mitgliedsbeiträgen erzielt werden. Für Erwachsene (ab dem 18. Lebensjahr) soll diese mit 20 € festgelegt werden. Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren soll kein Mitgliedsbeitrag eingehoben werden, ebenso auch nicht für Personen, die Leistungen aus der Sozialhilfe beziehen. Falls ausgeliehene Medien nicht rechtzeitig zurückgegeben oder verlängert werden, sollen bei Verzug für jedes Medium und Woche 0,50 € für Kinder und Jugendliche an Gebühren anfallen, für Erwachsene (ab dem 18. Lebensjahr) 1,00 €.

Der Vorsitzende beantragt, dem vorgeschlagenen Verordnungsentwurf (siehe **Anlage J**) zuzustimmen. Die Gebührenordnung für die öffentliche Bibliothek der MG Alland soll mit dem Monatsersten, nach Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft treten.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	5	dagegen	0
FPÖ	dafür	2	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0

- b) **Errichtungserklärung:** Bürgermeister Loidl macht darauf aufmerksam, dass es bereits seit dem Jahr 2017 Meldungen zu einer öffentlichen Bibliothekserrichtung in der MG Alland (als Träger der Bibliothek) gebe. Diese müsse zu vereinbarten Öffnungszeiten auch allgemein zugänglich sein und nach gemeinnützigen, d.h. nicht gewinnorientierten,

Grundsätzen geführt werden. Die zwischenzeitliche Schaffung einer Bibliotheksräumlichkeit im Kellergeschoss des Gemeindeamtes (in der ehemaligen Tierarztpraxis) sei lediglich als Übergangslösung geplant. Ziel sei es, ein attraktiveres Angebot (mit Cafe und einem Generationentreff) im Ortszentrum zu schaffen, derzeit sei dies aus budgetären Gründen aber schlichtweg nicht möglich. Für dieses Vorhaben habe das Land einen Finanzierungsbeitrag von 10.000 € als Projektförderung (gemäß Antrag vom 27. Februar 2025) angekündigt. Die Förderabwicklung erfolgt durch die Abteilung Kunst und Kultur des Amtes der NÖ Landesregierung.

Zum Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung müsse u.a. noch ein Projektbericht sowie eine detaillierte Gegenüberstellung der budgetierten und tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben bis spätestens 1. März 2026 vorgelegt werden. Sämtliche Originalbelege seien mindestens 7 Jahre ab Projektabschluss aufzubewahren. Werden die Fördervoraussetzungen nicht erreicht, sei der erhaltene Beitrag zurückzuzahlen.

Das Büchereiprojekt „Gründung Bibliothek“ 2025 müsse nun noch mit einer Errichtungserklärung seitens des Gemeinderates entsprechend befürwortet werden. Die laufenden Kosten des Bibliothekbetriebes seien vom Träger (MG Alland) zu übernehmen, in den Betriebskosten könne man auch eine Miete ansetzen. Wie der Bürgermeister weiter ausführt, soll als „Basisbudget“ der öffentlichen Bibliothek Alland ab dem Jahr 2026 ein Jahresbudget von insgesamt 10.000 € (Index angepasst) seitens des Trägers zur Verfügung gestellt werden. Damit müssten die Kosten für Medienankauf, Neuanschaffungen (Bibliotheksmöbel uä.), Updates für Bibliothekssoftware sowie für Vortragende und Technik bei Veranstaltungen gedeckt werden. Alle anderen Positionen seien von der Marktgemeinde Alland als Träger zu übernehmen. Jährlich soll seitens der Bibliotheksleitung hierzu ein detaillierter Jahresplan mit einem nachvollziehbaren Budgetentwurf zur Verfügung gestellt werden. Sämtliche genehmigte Fördermittel werden direkt an den Träger gehen, verändern das vereinbarte Basisbudget aber nicht. Bürgermeister Loidl hält dazu fest, dass dies insbesondere die jährliche Landesförderung in der Höhe von derzeit 5.000 € sowie die jährlichen Mitgliedsbeiträge (kalkuliert mit 100 Personen à 20 € wären das 2.000 €) betreffe. Der verpflichtende jährliche Aufwand für die MG Alland würde sich demnach, aus aktueller Sicht, auf 3.000 € belaufen. Das könne die Gemeinde als öffentliche Institution verantworten. Seitens des Bundes (Büchereiverband Österreich) gibt es noch keine schriftliche Rückmeldung zum Förderantrag für den Mediengrundbestand. Telefonisch wurde die Bewilligung in der Höhe von insgesamt 10.000 € zugesagt. Die Auszahlung des Mediengrundbestandes erfolgt im Nachhinein, d.h. nach Einlangen des Abrechnungsberichts (gesammelte Rechnungen über die eingekauften Bücher).

In der anschließenden Diskussion sieht GR Stefan, auch durch die laufende Belastung von zu übernehmenden Betriebskosten, Versicherungen, etwaigen Fahrt- und Weiterbildungskosten sowie den vermutlich gänzlich, fehlenden Mieteinnahmen (im Vergleich zur Tierarztpraxis mit zuletzt rund 14.000 € pro Jahr) einen Nachteil für die Gemeinde. Auch dieses Delta müsse bei der geplanten Bibliothekserrichtung berücksichtigt werden. GfGR Rapold verweist auf die geplante Übergangslösung. Ziel sei es, die Bibliothek in der NMS Alland bzw. an einer anderen Örtlichkeit (z.B. im Rahmen der Zentrumsentwicklung am Hauptplatz) unterzubringen. Dann sei eine neue Kostenrechnung anzustellen.

Bürgermeister Loidl will die vorliegende Errichtungserklärung mit den noch offenen und fraglichen Punkten in der nächsten Ausschusssitzung für Familie, Bildung, Senioren und Soziales beraten lassen und dem Gemeinderat im Herbst zur Beschlussfassung vorlegen.

Tagesordnungspunkt 14, Verpflichtung der Gemeinden zur Gewässeraufsicht bei Wildbächen

Mit Verordnung der Landeshauptfrau von Niederösterreich über die Einzugsgebiete der Wildbäche und Lawinen im Land NÖ 2017 wurden die betreffenden Einzugsgebiete festgelegt. Diese können auch im NÖ Atlas eingesehen werden. Durch eine regelmäßige Kontrolle und Pflege der Bachläufe sollen Hochwasserschäden verhindert oder zumindest deutlich reduziert werden. Dabei gehe es vor allem um das Erkennen und die Beseitigung von Abflusshindernissen, wie beispielsweise Anschüttungen, Ablagerungen, nicht bewilligte Verbauungen und Totholz. Mit entsprechender Dokumentation sollen etwaige Haftungsrisiken minimiert werden, die andernfalls auf die Gemeinden im Schadensfall zukommen könnten. Im Zuge der letzten Novelle des Forstgesetzes im Jahr 2023 sei es auch zu Änderungen bezüglich der Aufgaben der Gemeinden gekommen. Zu den geltenden Verpflichtungen wurde auch ein Erlass des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft usw. zur Kenntnis gebracht. In Ergänzung dazu hat das Land noch weitere Punkte empfohlen:

- *Die Beseitigung vorgefundener Übelstände hat sofort zu erfolgen, wenn möglich durch den Verursacher, ansonsten seitens der Gemeinde (diese hat dann auch die Räumungskosten zu tragen).*
- *Die Gemeinde hat den Sachverhalt, den Verursacher und die aufgelaufenen Räumungskosten umgehend an die zuständige BH zu melden (diese erledigt dann die bescheidmäßige Vorschreibung/Rückzahlung der Kosten an die Gemeinde).*
- *Werden bei der Erkundung Beschädigungen der Ufer oder von Schutz- und Regulierungsbauwerken festgestellt, sind diese ebenfalls der BH zu melden.*
- *Die Grundstückseigentümer entlang der Wildbächen sollten schon vorsorglich auf die Vermeidung von Übelständen hingewiesen und gegebenenfalls auch den Erkundungen beigezogen werden.*
- *Wildbacherkundungen können auch in gemeindeübergreifenden Kooperationen erfolgen.*
- *Die Berichte an die BH über die erfolgten Erkundungen sollten auch der Wildbach- und Lawinenverbauung übermittelt werden, um die Planung des Betreuungsdienstes zu unterstützen.*

*Gemäß Forstgesetz §101 (Abs. 6, Vorbeugungsmaßnahmen in Einzugsgebieten; Räumung von Wildbächen) sei jede Gemeinde, durch deren Gebiet ein Wildbach fließt, verpflichtet, diesen samt Zuflüssen innerhalb der in ihrem Gebiet gelegenen Strecken jährlich mindestens einmal, und zwar tunlichst im Frühjahr nach der Schneeschmelze, begehen zu lassen und dies der Behörde mindestens zwei Wochen vorher anzuzeigen. Die Beseitigung vorgefundener Übelstände, wie insbesondere das Vorhandensein von Holz oder anderen den Wasserlauf hemmenden Gegenständen, ist sofort zu veranlassen. Über das Ergebnis der Begehung, über allfällige Veranlassungen und über deren Erfolg **hat die Gemeinde der Behörde zu berichten.***

Bürgermeister Loidl stellt dazu fest, dass die letzte Kontrolle von einem seitens der MG Alland beauftragten („externen“) Wildbachbegeher von April bis Mai 2021 zu Gesamtkosten von rund 4.000 € durchgeführt worden ist. Das Offert aus dem Vorjahr weist eine Angebotssumme von rund 4.600 € aus und wurde nicht angenommen. Er beantragt aus Kostengründen und der besseren Ortskenntnis, das sämtliche Wildbachbegehungen im Gemeindegebiet ab sofort,

jährlich von den hierzu bestimmten Gemeinderäten in den jeweilig bestimmten Gewässerabschnitten durchgeführt werden sollen. Darüber seien auch nachvollziehbare Aufzeichnungen zu führen.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich nach kurzer Diskussion einstimmig dafür aus. Man regt dazu an, dass auch die Jagdgenossenschaften dabei mitwirken könnten. Der Bürgermeister will zu jedem zu begehenden Wildbach eine Liste mit dem Namen des hierfür verantwortlichen Gemeinderates und dem Durchführungszeitraum führen.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	5	dagegen	0
FPÖ	dafür	2	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0

**Tagesordnungspunkt 15,
Beitritt zum Verein Gemeindepartnerschaft Triestingtal**

Die Geschäftsführerin, DI Anette Schawerda, vom Verein Leader-Region Triestingtal+ teilte am 23. Juni 2025 mit, dass demnächst mit der Entwicklung und Umsetzung einer Klimawandelanpassungsregion (KLAR-Triestingtal) gestartet werden soll. Dazu könne ein entsprechendes Programm des Klimafonds genutzt und eine 75%ige Förderung abgeholt werden. Die Abwicklung erfolge aber nicht über den Leader-Verein (öffentlich/private Partnerschaft), sondern über den Verein „Gemeindepartnerschaft Triestingtal“ (öffentlich/öffentliche Partnerschaft). Wenn sich die Gemeinde Alland aktiv daran beteiligen will, sollte sie möglichst rasch dem Verein beitreten. Dies sei mit keinen zusätzlichen Kosten verbunden. Die wesentlichen Eckpunkte dazu werden in der **Anlage K** zusammengefasst. Einige Gemeinderäte sahen darüber hinaus auch die zur Verfügung gestellten Statuten des Vereins und den aktuellen Vereinsregistrauszug.

Bürgermeister Loidl stellt den Antrag, dass die MG Alland dem Verein „Gemeindepartnerschaft Triestingtal“ beitreten soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich mehrstimmig dafür aus.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	4	dagegen	1 (Enthaltung: GR Tobias Stefan)
FPÖ	dafür	2	dagegen	0
ALL	dafür	0	dagegen	1 (GR Dollensky)

**Tagesordnungspunkt 16,
Antrag für den 1. Betreuungsdienst (BD 2025) und dessen Förderung beim
Forsttechnischen Dienst (WLV)**

Die zuständige Gebietsbauleitung des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung teilte für die betroffenen Haupteinzugsgebiete (Vorhaben) Raisenbach, Gruberbach und Großkrottenbach die geplante Maßnahmensetzung ab der Kalenderwoche 25/2025 mit. Die betreffende Finanzierung erfolgt gem. §28 Wasserbautenförderungsgesetz

(WBFG) 1985 in Form einer Drittfinanzierung. Nach einer vorläufigen Kostenschätzung in der Gesamthöhe von 30.000 € werden auf die einzelnen Finanzierungspartner bzw. Interessenten (Konsenswerber), das sind die Republik Österreich, das Land NÖ und die Marktgemeinde Alland 33,33% der tatsächlich angefallenen Kosten entfallen. Allenfalls erforderliche Grundflächen werden durch die Gemeinde unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die von der geplanten Maßnahmensetzung betroffenen Anrainer bzw. auch Fischerei- und Wassernutzungsberechtigten sein seitens der Gemeinde nachweislich zu verständigen. Die Gemeinde stelle zudem die Instandhaltung der fertiggestellten Maßnahmen im Sinne der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sicher.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat, dass die Gemeinde Alland beim Forsttechnischen Dienst für WLIV den 1. Betreuungsdienst für das Jahr 2025 (BD 2025) und dessen Förderung aus Mitteln des Betreuungsdienstes zu den oben genannten Eckdaten beantragen darf.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	5	dagegen	0
FPÖ	dafür	2	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0

**Tagesordnungspunkt 17,
Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung,
Antrag auf Sonderregelung eines individuellen baulichen
Hochwasserschutzes**

Der Bürgermeister ersucht die Freiheitlichen Gemeinderäte den Sachverhalt des gegenständlichen Antrags (siehe **Anlage A**) zu erörtern. Bemängelt wird vor allem, dass die vorgegebenen Bauhöhen in den geltenden Bebauungsvorschriften der MG Alland (vgl. Punkt 1, Gestaltung von Einfriedungen im Wohnland, <https://www.alland.at/bauamt>) von Zaunsockelhöhen bis max. 50 cm der mittleren Gesamthöhe usw. für einen leistbaren Hochwasserschutz für viele betroffene Bürger nicht ausreichend seien. Nach einhergehender Diskussion im Gemeinderat einigt man sich grundsätzlich darauf, dass die geltenden Zaunsockelhöhen in den Bebauungsvorschriften von derzeit bis max. 50 cm auf max. 120 cm in den Hochwasser gefährdeten Gemeindegebiet erlaubt werden sollen. Die betreffende Verordnung (vom Juni 2024) soll in Abstimmung mit dem Raumplaner unter Punkt 7 (Gestaltung von Einfriedungen im Wohnbauland sowie Stützmauern bzw. in zusätzlichen Ausnahme- bzw. Sonderregelungen zum Hochwasserschutz) mit nächster Möglichkeit korrigiert werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diesem Grundsatzbeschluss zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich mehrstimmig dafür aus. Der Änderungswunsch soll dem örtlichen Raumplaner als auch dem Bausachverständigen umgehend mitgeteilt werden.

ÖVP	dafür	10	dagegen	1 (GR Bonfert)
SPÖUBA	dafür	5	dagegen	0
FPÖ	dafür	2	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0

Tagesordnungspunkt 18, Wohnungsverkauf, Hauptplatz 66, Stiege 1, Top 1

Der Vorsitzende legt, wie eingangs angekündigt, ein aktuelles Schätzgutachten (Wertanalyse) von Dr. Markus Mannlicher, Dr. Mannlicher Immobilien GmbH, 1010 Wien, über den seitens des Gemeindevorstands empfohlenen Wohnungsverkauf vor. Im Auftrag der MG Alland wurde der Verkehrswert des Wohnungseigentums an der Liegenschaft (EZ 87, KG Alland, GSt.Nr. 53) in Hauptplatz 1/1, 2534 Alland neu ermittelt. Nachdem die langjährigen Mieter die Wohnung (für den Eigenbedarf) kaufen wollen, wurde eine Berechnung mit dem Verkehrswertverfahren durchgeführt. Dr. Mannlicher hält einen Kaufpreis von 100.000 € für realistisch.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat einen Kaufvertragsentwurf bis zur nächsten Sitzung beauftragen zu dürfen.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus.

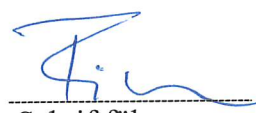
ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	5	dagegen	0
FPÖ	dafür	2	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0

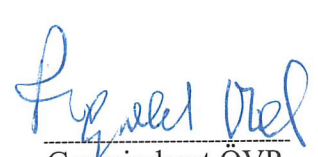
Der Bürgermeister dankt abschließend allen Mandataren und Zuhörern für ihr gezeigtes Interesse. Danach ersucht er die Zeichnungsberechtigten ihre Unterschriften zu den beschlossenen Tagesordnungspunkten zu leisten. Nach einer kurzen Pause soll mit der nicht öffentlichen Sitzung fortgesetzt werden.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:45 Uhr

Das Sitzungsprotokoll mit allen öffentlichen Tagesordnungspunkten wurde in der Sitzung am 9.9.2025 genehmigt.


Bürgermeister


Schriftführer


Gemeinderat ÖVP


Gemeinderat SPÖUBA


Gemeinderat FPÖ


Gemeinderat ALL